

## SCHULORDNUNG DER VOLKSSCHULE NIEDERWALDKIRCHEN

- 1.) Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr. Die Schule wird um 7.30 Uhr für alle Schüler geöffnet. Die Fahrschüler dürfen sich schon vorher in den Garderoben aufhalten. Zwischen 7.00 Uhr und 7.30 Uhr werden die Fahrschüler in den Garderoben durch den Schulwart beaufsichtigt.  
Die Beaufsichtigung durch die Klassenlehrer beginnt um 7.30 Uhr.
- 2.) Um 7.40 Uhr haben alle Schüler in den Klassen zu sein und sich auf den Unterricht vorzubereiten.
- 3.) Im Schulhaus müssen alle Schüler Hausschuhe tragen. Die Schuhe sind ordentlich in der Garderobe abzustellen.
- 4.) In der großen Pause von 9.30 - 9.45 Uhr haben die Schüler Gelegenheit, in den Klassen ihre Jause zu verzehren (bei Schönwetter im Schulhof). Eine Gangaufsicht ist eingerichtet. Das Herumtollen auf den Gängen ist nicht erlaubt!
- 5.) Während des Unterrichts (einschließlich der Pausen) dürfen die Schüler nur mit Erlaubnis der Lehrerinnen oder der Leiterin die Schule verlassen.
- 6.) Bei Unterrichtsende müssen die Schüler das Schulhaus verlassen. Mit dem Verlassen des Schulhauses nach U-Ende endet die Beaufsichtigung der Schüler.
- 7.) In den Klassen und im gesamten Schulbereich ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abfälle werden entsprechend der vorhandenen Abfallbehälter getrennt.
- 8.) Fenster, Vorhänge und Rollos dürfen ausnahmslos nur von den Lehrpersonen bedient werden. Das Hinauslehnen aus den Fenstern ist verboten!
- 9.) In den Bankfächern sowie den Eigentumsfächern in den Klassen ist auf Ordnung zu achten!
- 10.) Die Toiletteanlagen dürfen nicht als Aufenthaltsräume benutzt werden.
- 11.) Die Grünanlagen vor dem Schulhaus sind zu schonen, Abfälle kommen in die entsprechenden Behälter.
- 12.) Für verursachte Schäden an Schuleigentum (Mobilier, Lehrmittel,...) haften die Eltern der Schüler. Sie haben auch die Kosten der Instandsetzung zu tragen.
- 13.) Die Schüler haben sich auch an die Anweisungen des Schulwartes zu halten.
- 14.) Im Katastrophenfall haben sich die Schüler an die Anweisungen der Lehrerinnen und der Leiterin zu halten. Es wird nach den mit den Eltern vereinbarten Katastrophenplänen vorgegangen.
- 15.) Bei Schulveranstaltungen werden Ort, Beginn und Ende bekannt gegeben. Der Unterricht beginnt und endet dabei immer bei der Schule. Das Aussteigen aus dem Bus auf der Fahrtstrecke zur Schule (bei Kindern, die auf der Strecke wohnen) ist nicht erlaubt!
- 16.) Für Fahrten mit dem Rad gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Benützung durch Minderjährige.
- 17.) Im Schulhaus sowie auf der gesamten Schulliegenschaft gilt striktes Rauchverbot!

Für die Schulleitung  
*Johanna Hofer*